

# Geschwister-Scholl-Gymnasium Fürstenwalde

15517 Fürstenwalde, Frankfurter Straße 70  
Telefon: 03361/6036  
Fax: 03361/6037  
www.schollgym.de



## Haus- und Pausenordnung

### Präambel

Gegenseitige Rücksichtnahme, Achtung, Höflichkeit und freundliches Verhalten sind Grundvoraussetzungen für eine positive Lernatmosphäre.

Ein solches Klima, das sowohl hohen Leistungsansprüchen gerecht wird als auch durch eine niveauvolle allgemeine Schulsituation gekennzeichnet ist, wird nur zu erreichen sein, wenn bestimmte Normen im schulischen Leben von allen bewusst eingehalten werden. So soll diese Hausordnung Voraussetzung dafür sein, dass ein erfolgreiches, eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten am Geschwister-Scholl-Gymnasium möglich ist.

Entsprechend unseres Leitbildes und unserer Scholltugenden sind wir ein Ort des Lernens. Wir, die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern stehen bewusst für die Förderung von Individualität und Gemeinschaftssinn durch einen respektvollen Umgang und gegenseitige Achtsamkeit.

### Geltungsbereich:

Diese Hausordnung gilt für alle Mitglieder der GSG-Schulgemeinschaft sowie für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten. Dazu zählen die Schulgebäude einschließlich ihrer Eingangsbereiche, die Schulhöfe und die Außenanlagen von Haus I in der Frankfurter Straße und Haus II in der Holzstraße. Die Gebäude sind über die Grünstraße und die Kirchhofstraße erreichbar.

### Unterrichts- und Pausenzeiten:

0. Stunde: 07.20 – 08.05 Uhr bei Bedarf
1. Stunde: 08.10 – 08.55 Uhr
2. Stunde: 09.05 – 09.50 Uhr Frühstückspause, Vorklingeln 10.05 Uhr
3. Stunde: 10.10 – 10.55 Uhr
4. Stunde: 11.05 – 11.50 Uhr
5. Stunde: 12.00 – 12.45 Uhr Mittagspause, Vorklingeln 13.10 Uhr
6. Stunde: 13.15 – 14.00 Uhr
7. Stunde: 14.10 – 14.55 Uhr
8. Stunde: 15.05 – 15.50 Uhr

Wir verpflichten uns alle zu einem pünktlichen Unterrichtsbeginn sowie zum Einhalten des Unterrichtsendes, um den nachfolgenden Unterrichtsstunden gerecht zu werden.

Es ist je nach Situation und in Verantwortung des unterrichtenden Lehrers gestattet, während einer Doppelstunde die Pausenzeit zu verändern. Die Verpflichtung zur Aufsicht bleibt dabei unverändert.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen das Fahrrad in den Fahrradständer und sichern es gegen Diebstahl. Eine Haftung durch die Schule wird nicht übernommen.

Die Abstellmöglichkeiten für die Fahrräder der Schülerinnen und Schüler befinden sich auf dem Schulgelände. Das Abstellen auf dem Gehweg rund um die Schule (Haus I und II) ist zu unterlassen.

Motorräder, Mopeds und PKWs werden von Schülern außerhalb des Schulgeländes geparkt. Der jeweilige Wirtschaftshof und Parkplatz sind keine Aufenthaltsflächen für Schülerinnen und Schüler.

Fahrzeuge dürfen auf dem Schulgelände nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden, Fahrradfahrer sollten das Rad über den Hof II schieben; es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

Da es immer wieder zu Beschädigungen und Diebstählen kommt, wird jeder gebeten, Personen, die sich verdächtig machen, sofort im Sekretariat Haus I zu melden.

### **Pausenordnung:**

In den Pausen haben sich alle Schülerinnen und Schüler so zu verhalten, dass der Erholungswert der Pausen für alle gesichert bleibt. In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf dem Schulhof auf. Ab Jahrgangsstufe 11 ist der disziplinierte Aufenthalt im Gebäude während der Pause gestattet. Der Wechsel zwischen Haus I und Haus II erfolgt entsprechend des Stundenplanes selbständig und diszipliniert. Dieser Schulweg unterliegt den Regeln der Straßenverkehrsordnung. Aus Gründen der Sicherheit empfehlen wir den Schulweg über die Grünstraße.

Zu Beginn der Pausen sorgen die Lehrkräfte dafür, dass die Schülerinnen und Schüler das Licht löschen und den Raum ordentlich hinterlassen. Die Lehrkraft schließt vor allem zur großen Pause das Klassenzimmer ab. Auch in den kleinen Pausen erfolgt ein zügiger Wechsel der Unterrichtsräume. Ein Aufenthalt in den Fachkabinetten ist ohne Aufsicht nicht gestattet.

Der Unterrichtsraum soll in den Pausen gut gelüftet werden.

Bei heftigem Regenwetter oder Schnee- und Eisglätte sind das Abklingeln und Durchsagen zu beachten. Der Fachlehrer der Hofaufsicht entscheidet. Nach dem Abklingeln begeben sich alle Schüler und Lehrer in den Unterrichtsraum der folgenden Stunde. Die Fluraufsicht behält bis zum Pausenende ihren Verantwortungsbereich.

Die Toiletten werden sauber gehalten und sind keine Aufenthaltsräume. Eventuelle Beanstandungen zur Hygiene sind dem Hausmeister mitzuteilen.

### **Verlassen des Schulgeländes/Verhalten in Freistunden:**

Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes während des obligatorischen Unterrichts ist untersagt. In den Freistunden können sich alle Schülerinnen und Schüler in zugewiesenen Unterrichtsräumen oder auf dem Hof aufhalten. Der Aufenthalt im Foyer vor Raum 203 und vor der Aula ist zum stillen Arbeiten gestattet.

Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung tritt außer Kraft, wenn das Verlassen des Schulgeländes nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schulbesuch steht (Hauswechsel aufgrund des Stundenplanes bzw. des Sportunterrichts).

Eine Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes in besonderen Fällen kann ab Klasse 7 vorgelegt werden und gilt bis auf Widerruf.

Volljährigen Schülerinnen und Schülern ist das Verlassen des Schulgeländes gestattet, die Aussagen zum Versicherungsschutz behalten ihre Gültigkeit.

### **Rauchverbot:**

Das Rauchen in der Schule ist untersagt und soll auch auf angrenzenden Straßen (Eingangsbereich: Frankfurter Str. und Holzstraße) vermieden werden.

Entsprechend des Jugendschutzgesetzes ist das Rauchen in der Öffentlichkeit allen Jugendlichen unter 18 Jahren nicht gestattet. Den Weisungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten.

Das Rauchverbot in der Schule gilt unabhängig vom Alter für alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrerinnen und Lehrer und für das weitere Personal.

### **Allgemeine Verhaltens- und Ordnungsregeln:**

1. Werbung, diverse Veröffentlichungen sowie die Durchführung von Aktionen (Kuchenbasare, Vorführungen u.a.) bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
2. Es gehört zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler, Mitteilungen der Schulleitung im Infobrief, an den Informationstafeln bzw. auf der Homepage zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen.
3. Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden. Ihre Teilnahme am Unterricht oder an anderen schulischen Veranstaltungen wird rechtzeitig vorher bei der Schulleitung beantragt.
4. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und für den Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt, danach werden sie entsorgt.

5. Beschädigungen des Schuleigentums sind den Lehrkräften unverzüglich mitzuteilen. Für schuldhaftige Beschädigungen fremden Eigentums haftet der Verursacher.
6. Krankheitsfälle und Unfälle sind im Sekretariat zu melden. Abmeldungen vom laufenden Unterricht aus gesundheitlichen Gründen erfolgen beim unterrichtenden Fachlehrer und anschließend über das Sekretariat. Die Eltern werden informiert und holen in der Regel das erkrankte Kind ab.
7. Die Benutzung von schuleigenen technischen Geräten sowie der Aufenthalt im Fachraum ist nur mit Genehmigung der zuständigen Lehrkraft erlaubt.
8. Der Besitz, der Handel und der Konsum von Drogen sowie von Alkohol sind verboten. Dies betrifft ebenso den Besitz und die Benutzung von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen.
9. Das Verhalten bei Feuer und Havarien in der Schule regeln die Brandschutzordnung und der Alarmplan. Die Fluchtwege sind gekennzeichnet.

### Regeln für den Umgang in der Schule:

#### 1. Es ist erwünscht:

- sich wohl zu fühlen und sich mit der Schule zu identifizieren
- die Klassenräume in Absprache mit dem Klassenleiter oder der Schulleitung individuell zu gestalten
- sich umfassend zu engagieren: Schülergremien, Weihnachtskonzerte, Sommerball, Arbeitsgemeinschaften u.a.
- Ordnungsdienste einzurichten, die Pflanzen- und Baumpflege auf dem Schulhof I zu übernehmen

#### 2. Es ist nicht gestattet:

- die Treppen und Gänge zu blockieren
- die Geländer herunterzurutschen
- sich in den Unterrichtsräumen und Fluren auf die Fensterbänke bzw. Heizkörper zu setzen oder sich aus dem Fenster zu lehnen
- in den Gängen zu rennen
- sich unerlaubt auf der Bühne der Aula zu bewegen
- auf dem Schulgelände Inlineskates, Skateboards, Scooter u.a. zu benutzen
- im Schulhaus mit Bällen zu spielen, Feuerlöscher und Feuermeldeeinrichtungen zu missbrauchen oder zu beschädigen

#### 3. Es ist nicht erlaubt, weil es den Unterrichtsbetrieb beeinträchtigt und dem pädagogischen Auftrag der Schule widerspricht:

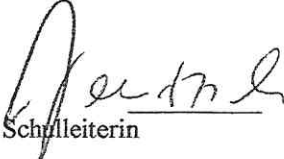
- Mobiltelefone, Smartphones u.a. im Unterricht ohne Aufforderung zu benutzen
- Materialien des Lehrers ohne seine Zustimmung zu benutzen oder zu fotografieren.

4. Bei Verstößen gegen unsere Regeln des Zusammenlebens und/oder gegen diese Hausordnung werden Erziehungsmaßnahmen eingeleitet. In besonders schweren Fällen kommen Ordnungsmaßnahmen in Betracht. Es gelten die Grundsätze der Verordnung über Konfliktschlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen; Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung vom 12. Oktober 1999, geändert durch Verordnung vom 12. August 2014 und §64 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Beschlossen von der Schulkonferenz am 12. Juni 2018

  
 \_\_\_\_\_  
 Vorsitzende der Schulkonferenz

  
 \_\_\_\_\_  
 Schulsprecher

  
 \_\_\_\_\_  
 Schulleiterin